

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9373 –**

Zukunft Internationaler Währungsfonds IWF

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Internationale Währungsfonds IWF steht vor einer Dekade der Neubestimmung seiner Aufgaben, Strukturen und der Art seiner Refinanzierung. Gerade vor dem Hintergrund eines stärker ausdifferenzierten Weltfinanzsystems, der Herausbildung gemeinsamer Wirtschaftsräume und der intensivierten Kooperation von Notenbanken bedarf es grundlegender Reformen des IWF.

1. Wie hoch ist gegenwärtig der absolute (in geschäftsführender Währung) und relative Kapitalanteil der Bundesrepublik Deutschland am IWF?

Die deutsche Quote beim IWF beträgt 13 008,2 Mio. Sonderziehungsrechte (SZR) (entspricht per 30. Mai 2008 ca. 13 594,48 Mio. Euro; 1 SZR = 1,045070 Euro, der SZR-Kurs wird täglich neu berechnet). Dies entspricht einem Anteil an der gesamten Quotensumme von 5,99 Prozent.

2. In welcher Form (beispielsweise durch Bereitstellung von Gold, Devisen oder Inlandswährung) und zu welchen Zeitpunkten hat die Bundesrepublik Deutschland ihren Kapitalanteil am IWF gebildet?

Bei dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1952 wurden 90 Prozent der Quote in Landeswährung (LW) und 10 Prozent in Gold eingezahlt. Bei den späteren Quotenerhöhungen wurden die Beteiligungen wie folgt geleistet:

- bei den Quotenerhöhungen 1959, 1966 und 1970: 75 Prozent in LW, 25 Prozent in Gold,
- bei den Quotenerhöhungen 1976, 1978, 1983, 1992 und 1999: 75 Prozent in LW, 25 Prozent in SZR.

3. Bestehen seitens der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig oder latent zukünftig Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem IWF, die sich aus der Mitgliedschaft beim Fonds ergeben?

Wenn ja, auf welcher vertraglichen Basis bestehen diese und wie lautet der entsprechende Passus im Detail?

Der IWF könnte jederzeit auf den Anteil der deutschen Quote zugreifen, der noch nicht vom Fonds abgerufen wurde. Per 31. Mai 2008 war dies ein Betrag von 12 015,1 Mio. SZR, der auf einem speziellen Konto bei der Deutschen Bundesbank vorgehalten wird. Grundlage hierfür ist Artikel III, Abschnitt 1 des IWF-Abkommens: „The subscription of each member ... shall be paid in full to the Fund at the appropriate depository“. Die Bundesbank ist die Hinterlegungsstelle (depository) für sämtliche Euro-Guthaben des IWF, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland resultieren.

Außerdem bestehen Kreditvereinbarungen zwischen dem IWF und einer Gruppe von Mitgliedsländern, die aktiviert werden können, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für das internationale Währungssystem erforderlich ist und die Quotenmittel nicht zur Finanzierung der Neukreditvergabe ausreichen. Teilnehmer bei der 1962 geschaffenen Allgemeinen Kreditvereinbarung (AKV) sind 11 Industrieländer, bei der im November 1998 eingerichteten Neuen Kreditvereinbarung (NKV) 26 Industrie- und Schwellenländer. Die AKV wurde durch Beschluss des IWF Nr. 1289 – (62/1) vom 5. Januar 1962, neu gefasst durch Beschluss Nr. 7337 – (83/37) vom 24. Februar 1983, eingerichtet. Mit Beschluss Nr. 11428 – (97/6) vom 27. Januar 1997 hat der IWF die Ergänzung der AKV durch die NKV beschlossen.

Die Deutsche Bundesbank ist in beiden Vereinbarungen eigenständiges Mitglied für die Bundesrepublik Deutschland. Sie hat sich verpflichtet, im Rahmen der AKV dem IWF einen Kreditbetrag im Gegenwert von maximal 2,38 Mrd. SZR sowie im Rahmen der NKV maximal 3,519 Mrd. SZR (unter Anrechnung bereits geleisteter AKV-Kredite) zur Verfügung zu stellen.

4. Hat die Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit Kapitalentnahmen beziehungsweise Kapitalrückzahlungen durchgeführt respektive erhalten?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt in welcher Höhe erfolgten diese Maßnahmen?

Nein

Zwischen 1969 und 1977 hatte die Bundesrepublik Deutschland ihre Ziehungsrechte aus der Reserveposition vorübergehend mit insgesamt 1 313 Mio. SZR in Anspruch genommen. Die Reserveposition entspricht den Mitteln, die die Bundesbank im Rahmen der deutschen Quote oder von Kreditvereinbarungen tatsächlich eingezahlt hat.

5. Verfügt die Bundesrepublik Deutschland über Forderungen gegenüber dem IWF?

Wenn ja, in welcher Höhe, mit welcher Laufzeit und zu welchen Konditionen?

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine Reserveposition beim IWF in Höhe von 993,1 Mio. SZR (per 31. Mai 2008; vgl. auch Antwort zu Frage 4), über die sie jederzeit bei Zahlungsbilanzproblemen verfügen kann. Die Reserveposition wird mit dem SZR-Zinssatz verzinst. Per 2. Juni 2008 betrug der

SZR-Zinssatz 2,98 Prozent, abzüglich einer Verwaltungsmarge ergab sich eine Verzinsung von 2,88 Prozent.

Außerdem hat die Bundesbank in Abstimmung mit der Bundesregierung als Finanzierungsbeitrag zur HIPC-Entschuldungsinitiative und den konzessionären PRGF-Krediten einen zinslosen Kredit an den PRGF-HIPC-Treuhandfonds in Höhe von 300 Mio. Euro vergeben. Dieser Kredit hat eine zehnjährige Laufzeit (11. Februar 2000 bis 11. Februar 2010).

6. Verfügt der IWF über Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, in welcher Höhe, mit welcher Laufzeit und zu welchen Konditionen?

Nein

Wie jedoch in der Antwort zu Frage 3 bereits erläutert, könnte der IWF jederzeit auf den Anteil der deutschen Quote zugreifen, der noch nicht vom Fonds abgerufen wurde (per 31. Mai 2008: 12 015,1 Mio. SZR). Ebenfalls möglich wäre ein Rückgriff auf AKV- und NKV-Kredite nach vorheriger Zustimmung der Teilnehmer.

7. Wie hoch waren jeweils für die Geschäftsjahre 2000 bis 2008 die Dividenden beziehungsweise Zinszahlungen des IWF an die Bundesrepublik Deutschland und welche Dividendenrendite ergibt sich daraus?

In welcher Währung/welchen Währungen sind im gleichen Zeitraum die Dividenden entrichtet worden?

Die Zinszahlungen des IWF an die Bundesbank setzen sich zusammen aus der Vergütung für die Reserveposition beim IWF und den Zinsen für den Bestand an Sonderziehungsrechten. Sie betragen in den einzelnen Geschäftsjahren:

2000: 166,2 Mio. SZR

2001: 143,9 Mio. SZR

2002: 104,3 Mio. SZR

2003: 80,7 Mio. SZR

2004: 77,3 Mio. SZR

2005: 79,5 Mio. SZR

2006: 53,8 Mio. SZR

2007: 32,2 Mio. SZR

bisher in 2008: 48,2 Mio. SZR

Alle Zinszahlungen erfolgten und erfolgen in SZR.

Der durchschnittliche SZR-Zinssatz betrug:

2000: 4,44 Prozent

2001: 3,43 Prozent

2002: 2,24 Prozent

2003: 1,65 Prozent

2004: 1,84 Prozent

2005: 2,60 Prozent

2006: 3,69 Prozent

2007: 4,05 Prozent

bisher in 2008: 2,95 Prozent

Eine Dividende wurde vom IWF bisher nicht gezahlt. Das bisherige Einkommensmodell des IWF zielte darauf ab, die Personal- und Verwaltungskosten zu decken und eine leichte Aufstockung der Reserven zu ermöglichen. Allerdings ist dieses Einkommensmodell, das sich primär aus Zinseinnahmen aus dem Kreditgeschäft stützte, mit dem starken Rückgang des Neukreditgeschäfts obsolet geworden. Der IWF erzielte zuletzt Verluste, im Geschäftsjahr 2007 fiel ein Fehlbetrag in Höhe von 124 Mio. SZR an, der durch die Reserven ausgeglichen wurde. Das kürzlich beschlossene neue Einkommensmodell des Fonds soll durch erhöhte Einnahmen und verminderte Ausgaben mittelfristig mindestens einen Haushaltsausgleich bewirken. Im Rahmen der Einführung des neuen Einkommensmodells wurde auch über eine Dividendenpolitik diskutiert. Es dürfte jedoch noch einige Jahre dauern, bis der IWF Gewinne erwirtschaftet. Selbst dann müssten zunächst die Reserven des Fonds auf ein angemessenes Niveau gebracht werden, bevor über eine Dividendenzahlung nachgedacht werden kann.

8. An welche Institution werden Zahlungen des IWF gegenüber der Bundesrepublik Deutschland konkret geleistet und an welcher Stelle der Haushaltsplanung wird dies abgebildet?

Artikel 4 des Gesetzes zu dem Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds in der Fassung von 1976 (IWF-Gesetz; beschlossen vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates) bestimmt, dass die Bundesbank den Geschäftsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dem IWF abwickelt, d. h. die Bundesbank agiert als Fiskalagentin gegenüber dem IWF. Zahlungen des IWF werden also an die Deutsche Bundesbank in ihrer Funktion als Fiskalagentin geleistet.

Soweit die Zahlungen des IWF an die Bundesbank deren Gewinn erhöhen, werden diese als Teil des Bundesbankgewinns an den Bund abgeführt.

9. Auf welche Volumina belaufen sich die Ansätze von Zahlungen des IWF an die Bundesrepublik Deutschland in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes?

Relevant für die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sind die in der Antwort zu Frage 7 erläuterten Zinszahlungen, die als Teil des Bundesbankgewinns an den Bund abgeführt werden. Diese Zinszahlungen dürften sich in den kommenden Jahren in der Nähe des Niveaus bewegen, das schon in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

10. Welche Faktoren bestimmen die Höhe der Dividendenzahlungen und welche Gremien entscheiden über Höhe und Zeitpunkt konkret?

Eine Dividende wird vom IWF nicht gezahlt (vgl. Antwort zu Frage 7). Forderungen der Mitgliedsländer an den IWF werden zum angepassten Vergütungssatz verzinst (vgl. Antwort zu Frage 5). Maßgeblich hierfür ist der wöchentlich anzupassende SZR-Zinssatz.

11. Besteht aus Sicht der Bundesregierung de jure respektive de facto die Möglichkeit, beispielsweise durch Nutzung von Stimmrechten, eine Kapitalausschüttung des IWF an die Mitgliedstaaten zu erwirken?

Wenn nein, welche Erkenntnisse beziehungsweise formalen Vorschriften stehen dem entgegen?

Nach Artikel XII, Abschnitt 6 (d) des IWF-Abkommens könnten die Mittel der Allgemeinen Reserve des IWF entsprechend der Quotenanteile an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Notwendig wäre hierfür eine Zustimmung von 70 Prozent der Stimmen der IWF-Mitglieder. Deutschlands Stimmrechtanteil beträgt 5,88 Prozent. Eine solche Ausschüttung würde den Bundesbankgewinn erhöhen.

Eine Rückgabe des in Form von Subskriptionen eingezahlten deutschen Anteils am IWF-Goldbestand ist theoretisch möglich. Hierunter versteht man den Verkauf von Gold zum Buchwert von 35 SZR je Feinunze an diejenigen Mitglieder, die am 31. August 1975 zum Zeitpunkt der zweiten IWF-Abkommensänderung Mitglied waren, im Verhältnis ihrer damaligen Quoten zueinander. Bestandteil einer solchen Rückgabe von IWF-Gold kann nur das Gold sein, das vor diesem Zeitpunkt eingezahlt wurde (IWF-Abkommen Artikel V, 12e). Hierfür wäre eine Zustimmung von 85 Prozent der Stimmen der IWF-Mitglieder erforderlich.

12. Wird sich die Bundesregierung – auch unter Nutzung bundesdeutscher Stimmrechte – in Zukunft dafür einsetzen, dass das Proportionalitätsprinzip zwischen relativem Kapitalanteil und Stimmrechtsquote bestehen bleibt?

Wenn nein, warum strebt die Bundesregierung die Aufgabe von Rechten beim IWF an?

Ja, denn die Koppelung der Stimmrechtsanteile an die Kapitalanteile hat sich bewährt.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung de jure respektive de facto die Option, die Kapitalanteile der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in einem gemeinsamen Kapitalanteil der Europäischen Gemeinschaft zusammen zu fassen (beispielsweise durch Veräußerung der Anteile an die Europäische Gemeinschaft)?

Eine solche Zusammenfassung würde die Änderung des IWF-Abkommens (Articles of Agreement), und damit die Zustimmung von 85 Prozent der IWF-Mitglieder, voraussetzen. Bislang können nur Nationalstaaten (keine Staatenbünde oder Währungsunionen) Mitglied im IWF sein.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung de jure respektive de facto die Option, die Kapitalanteile der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion in einem gemeinsamen Kapitalanteil der Europäischen Zentralbank EZB zusammen zu fassen (beispielsweise durch Veräußerung der Anteile an die EZB)?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. In welchem Umfang erhalten Mitgliedstaaten, welche den Fonds verlassen, ihre Kapitalanteile erstattet?

Die vom Mitgliedsland eingezahlten Mittel würden in vollem Umfang erstattet.

16. Wie entwickelten sich die personenbezogenen Aufwendungen des IWF (Löhne und Gehälter, Pensionsvorsorge und -leistungen, Abfindungen, Bonuszahlungen, sonstige Kompensationen) in den Geschäftsjahren 2000 bis einschließlich 2008?

Die Entwicklung der Personalausgaben des IWF von 2000 bis 2008 (in 1000 US-Dollar)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 (vorauss.)
432 583	462 492	500 084	528 448	556 201	634 660	666 564	707 518	708 556

17. Wie entwickelte sich im gleichen Zeitraum die Gesamtanzahl der Beschäftigten (alternativ Angabe in Full-Time-Equivalent)?
18. Wie entwickelte sich im gleichen Zeitraum die Gesamtanzahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsbürgerschaft und der Beschäftigten von Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

Die Fragen 17 und 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

IWF-Beschäftigte 2000 bis 2008

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Beschäftigte insgesamt	2 301	2 556	2 667	2 698	2 718	2 714	2 722	2 676	2 595
mit EU-Staatsangehörigkeit	602	662	690	691	713	707	716	703	683
mit dt. Staatsangehörigkeit	82	98	97	104	103	102	112	106	102

19. Beschäftigt der IWF Personen mit Bürostandort in der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, wie viele Personen sind dies, unterliegen diese der Einkommenssteuerveranlagung in der Bundesrepublik Deutschland und sind diese Beschäftigungen sozialversicherungspflichtig?

Nein

20. Bestehen geschäftliche Beziehungen zwischen dem IWF und der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau?

Wenn ja, welche Geschäfte sind dies und welchen Umfang haben diese?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat bislang drei Kredite zu marktüblichen Bedingungen an den vom IWF verwalteten PRGF-ESF Trust vergeben. Genaue Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Table 13. PRGF-ESF Trust—Loan Agreements (In millions of SDRs; as of end-December 2007)							
Amount Disbursed							
	Effective date of agreement	Expiration date for drawings	Loan commitments	Amount	In percent of commitment	Early repayment related to the MDRI	Amount outstanding
Germany							
KfW	Mar. 31, 1989	Dec. 31, 1997	700.0	700.0	100.0	19.7	–
KfW	May 17, 1995	Dec. 31, 2005	700.0	700.0	100.0	313.0	164
KfW	Jun. 19, 2000	Dec. 31, 2009	1,350.0	377.3	27.9	180.6	190

Quelle: IWF-Dokument „Update on the Financing of the Fund’s Concessional Assistance and Debt Relief to Low-Income Member Countries“ vom 11. April 2008

Der PRGF-ESF Trust ist ein Sondervermögen des IWF, aus dem konzessionäre Kredite an arme Entwicklungsländer vergeben werden.

21. Wie entwickelte sich das operative Geschäft des IWF in den Geschäftsjahren 2000 bis einschließlich 2008 (Ausleihungen nach Programmen, Währungstransaktionen, Zahlungsrückstände, Jahresüberschüsse)?

Ausleihungen nach Programmen 2000 bis 2008 (in Mrd. SZR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Stand-By Arrangements	21,4	17,1	28,6	34,2	42,1	35,8	11,7	6,5	5,2
Extended Arrangements	16,8	16,1	15,5	15,0	13,8	9,4	7,5	0,7	0,7
Supplemental Reserve Facility	–	4,1	5,9	15,7	6,0	4,6	–	–	–
Compensatory and Financing Facility	3,0	3,0	0,8	0,4	0,1	0,08	0,08	0,08	0,04
Systemic Transformation Facility	2,7	1,9	1,3	0,6	0,2	0,02	–	–	–
SAF Arrangements	0,5	0,4	0,3	0,1	0,09	0,05	–	–	–
PRGF Arrangements	5,9	6,0	6,2	6,7	6,7	6,6	3,8	3,8	3,8
Trust Fund	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,07
Total ¹	50,4	48,7	58,7	72,9	69,0	56,6	23,1	11,2	9,8

¹ Abweichungen gehen auf Rundungen zurück

Währungstransaktionen 2000 bis 2008 (in Mrd. SZR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 (vorl.)
Ankäufe	6,4	9,6	29,2	21,8	17,8	1,6	2,2	2,3	1,5
Verkäufe	23,0	11,2	19,2	7,8	21,6	13,9	32,8	14,2	2,9

Zahlungsrückstände 2000 bis 2008 (in Mrd. SZR)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 (vorl.)
2,1	2,0	2,1	1,7	1,7	1,8	1,6	1,6	1,2

Überschüsse 2000 bis 2008 (in Mio. SZR)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 (vorauss.)
349	223	490	963	1 277	877	342	–124	–146

22. Hält der IWF Eigentumsanteile an Liegenschaften in der Bundesrepublik Deutschland?

Nein

23. Ist der IWF aus Sicht der Bundesregierung für die nächsten fünf Jahre in der Lage, sämtliche eigenen Aufwendungen aus Erträgen im operativen Geschäft zu finanzieren?

Wenn ja, wie lauten hierzu die wichtigen Kennzahlen der Finanzplanung?

Die Fähigkeit des IWF, seine Aufwendungen aus Erträgen im operativen Geschäft zu finanzieren, hängt wesentlich davon ab, ob und wie schnell das neue Einkommensmodell in Kraft treten kann. Hierfür sind mehrere Voraussetzungen zu schaffen, u. a. Ratifizierung der Änderung des IWF-Abkommens durch die Mitglieder zur Erweiterung der Anlagebefugnisse, Zustimmung zu Goldverkäufen durch den US-Kongress.

24. Verfügt die Bundesregierung über eine „Reformagenda“ zur Weiterentwicklung des IWF?

Wenn ja, welche Reformansätze sind dies?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt den vom ehemaligen Geschäftsführenden Direktor, Rodrigo de Rato, angestoßenen Reformprozess des IWF, der unter dem derzeitigen Geschäftsführenden Direktor, Dominique Strauss-Kahn, weitergeführt wird. Die Bundesrepublik Deutschland hat die bei der Frühjahrstagung 2008 beschlossenen Reformen zur Quoten- und Stimmrechtsverteilung im IWF sowie zur Finanzierung des IWF konstruktiv mitgearbeitet und unterstützt.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, den IWF mit Aufgaben zur Überwachung des internationalen Finanzsystems zu betrauen (siehe beispielhaft Magazin stern vom 15. Mai 2008, Seite 40)?

Die Bundesregierung spricht sich für eine stärkere Einbeziehung von Finanzmarktfragen in die reguläre bilaterale und multilaterale wirtschaftspolitische Überwachungstätigkeit des IWF aus.

26. Welche wirtschaftspolitischen Impulse liefert der IWF aus Sicht der Bundesregierung zur Förderung des Welthandels, welche nicht primär von der World Trade Organization WTO wahrgenommen werden?

Entsprechend des IWF-Abkommens (Articles of Agreement) hat der IWF unter anderem das Ziel, „die Ausweitung und ein ausgewogenes Wachstum des Welthandels zu erleichtern und dadurch zur Förderung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrads und Realeinkommen sowie zur Entwicklung des Produktionspotentials aller Mitglieder als oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik beizutragen“ (Artikel I, (ii)).

27. In welcher Form arbeitet die Bundesregierung mit dem IWF im Kontext der „Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der Währungspolitik“ zusammen?

Insbesondere die Frühjahrs- und Herbsttagungen des IWF bilden eine wichtige Plattform für die Zusammenarbeit auf höchster Ebene. Auf den bei dieser Gelegenheit stattfindenden Sitzungen des International Monetary and Financial Committee (Lenkungsausschuss des IWF) wird die Strategie für die Arbeit des IWF auf Finanzminister- und Notenbankgouverneursebene festgelegt.

In der täglichen Arbeit des IWF werden die deutschen Positionen durch den deutschen Exekutivdirektor gegenüber dem Management des IWF und den anderen IWF-Mitgliedern vertreten. Dazu erfolgen enge Abstimmungen auf europäischer Ebene.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung aus wirtschaftspolitischer Sicht den Vorschlag, sämtliche Stimmrechtsmandate der Bundesrepublik Deutschland bei multilateralen Finanzorganisationen wie auch dem IWF in einem Ressort zu bündeln?

Was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Bündelung dieser Kompetenzen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie?

Da sich die verschiedenen multilateralen Organisationen mit sehr unterschiedlichen Themen befassen (Finanz- und Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Außenpolitik usw.), wäre eine inhaltlich sinnvolle Betreuung durch nur ein Ressort schwer vorstellbar. Die bisherige Aufteilung hat sich bewährt, bei überschneidenden Kompetenzen erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Ressorts.

29. Sind Leistungen des IWF im Rahmen der ODA Official Development Assistance anrechenbar?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, auf welche Volumina belief/beläuft sich die Anrechnung für die Geschäftsjahre 2000 bis einschließlich 2008?

Für den genannten Zeitraum sind keine ODA-Leistungen des IWF in der OECD/DAC Datenbank vorhanden. Auf die ODA (Official Development Assistance) können Beiträge an folgende IWF-Fonds angerechnet werden:

IMF – ENDA Subsidisation of IMF Emergency Assistance for Natural Disasters, IMF – PRGF Poverty Reduction and Growth Facility Trust, IMF – PRGF-HIPC Poverty Reduction and Growth Facility – Heavily Indebted poor Countries Initiative Trust.

2000 bis 2007 wurden folgende Beiträge auf die deutsche ODA angerechnet (2008 liegt noch nicht vor):

PRGF Trust: 2000: 6,3 Mio. Euro; 2001: 7,6 Mio. Euro,
PRGF-HIPC: 2006: 11,9 Mio. Euro; 2007: 12,05 Mio. Euro.

